

Wissen
on top

Arbeit und Leben

BIELEFELD e.V. DGB | VHS

Fachtagung

Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

Mo 13. – Di 14.11.2023

Lind Hotel, Rietberg

Thaut Images – stock.adobe.com

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Künstliche Intelligenz, kurz KI, ist schon lange ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Alltags. Unser Handy wird durch Gesichtserkennung entsperrt, unser Auto zeigt an, wenn wir eine Pause benötigen, unser Email-Programm sortiert Spams selbstständig aus... KI erleichtert vieles, birgt aber auch einige Risiken.

Um den Einsatz von KI im beruflichen Alltag geht es in unserer zweiten Fachtagung „Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser“ in 2023, um die Chancen und Risiken von KI im Betrieb und darum, wie du als Arbeitnehmer*innenvertretung Einfluss darauf nehmen kannst, dass KI sich nicht nachteilig auf die Kolleg*innen auswirkt.

Außerdem informieren Dich unsere Expert*innen natürlich wieder über die aktuellen Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen und Entwicklungen im Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht. Auch hier werden wieder viele spannende Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts referiert und diskutiert, die Dein Wissen erweitern und dich darin unterstützen, Deine Arbeit als betriebliche Interessenvertretung bestmöglich ausüben zu können.

Wir freuen uns sehr, dich im November zu sehen und auf gute Diskussionen und einen anregenden Austausch mit Dir.



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
Arbeit und Leben
Bielefeld e. V.

Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

fon: 0521 | 55 77 72-0
fax: 0521 | 55 77 72-33

e-mail: info@aulbi.de
www.aulbi.de

Tagungsbeirat:

Der Beirat berät Arbeit und Leben Bielefeld regelmäßig in aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und unterstützt die Konzeption und Planung der Tagungen. Es handelt sich ausnahmslos um Expert*innen, die mit der Praxis vertraut sind.

Katrin Hinney · Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Bielefeld

Thomas Schlingmann · Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld (Sprecher und Koordinator des Beirats)

Thomas Staude · Betriebsratsvorsitzender Siemens AG, Niederlassung Bielefeld

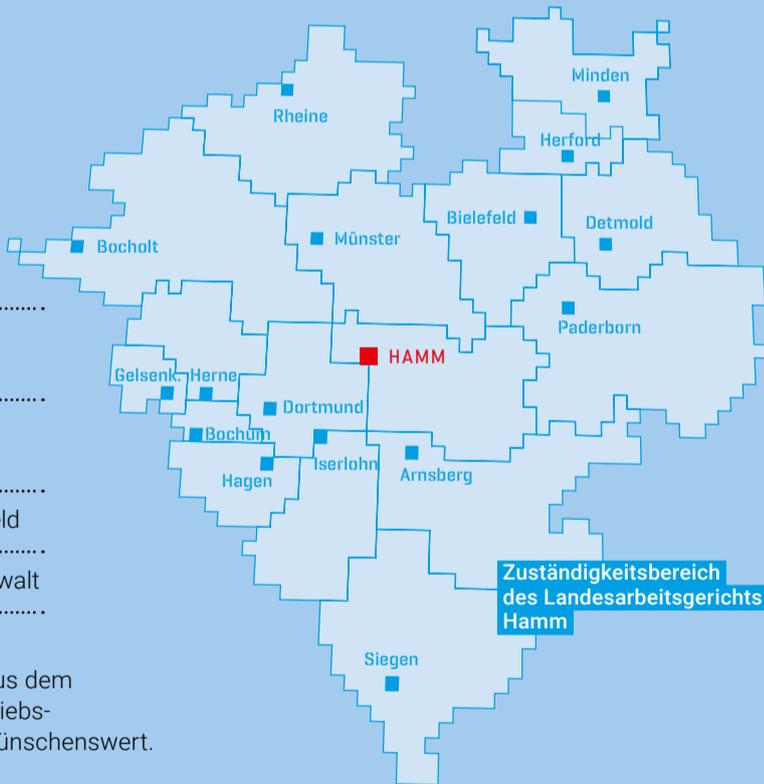
Franziska Szagun · Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld

Werner Ziemann · Vorsitzender Richter, LAG Hamm a.D., Rechtsanwalt

Fachtagungen bei
Arbeit und Leben
Bielefeld bedeuten:

Wissen
on top

Grundlagenkenntnisse aus dem
Bereich Arbeits- und Betriebs-
verfassungsrecht sind wünschenswert.



Anmeldung

Möglichkeiten
zur Anmeldung:

E-Mail: info@aulbi.de
Online: www.aulbi.de

Fax:
05 21 | 55 77 72-33

Postweg: Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
Ravensberger Park 4 · 33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung **Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser**
am **13. – 14. November 2023** im Lind Hotel, Rietberg, verbindlich an:

13. – 14.11.2023 · Mo 09:30 – Di 16:30 Uhr

Name | Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Tagungsort:
Lind Hotel Rietberg
Am Nordtor 1
33397 Rietberg
www.lind-hotel.de

Tagungspauschale 560,- € zzgl.
365,- € Hotelkosten mit Übernachtung,
bzw. 207,- € Tagesgast
bzw. 250,- € Tagesgast mit Abendessen

Seminar-Nr.: 23ABR-002

Voranreise am 12.11. Übernachtung 13./14.11. Tagesgast Tagesgast: Teilnahme am Abendessen

Bei Fragen zur Fachtagung wenden Sie sich bitte an:
Dorothee Hildebrandt · Arbeit und Leben Bielefeld
fon 05 21 | 55 77 72-11 · e-mail: dh@aulbi.de

Montag, 13. November

09:30 Eröffnung und Begrüßung

durch Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld

09:45 Aktuellste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Wilhelm Mestwerdt
Präsident des LAG Niedersachsen

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Mitbestimmung des BR bei Vorlagefrist für AU-Bescheinigungen**
BAG vom 15.11.2022, Az. 1 ABR 5/22
- ▶ **BR-Vorsitzender als Datenschutzbeauftragter**
BAG vom 06.06.2023, Az. 9 AZR 383/19
- ▶ **Videoüberwachung – Beweisverwertungsverbot**
BAG vom 29.06.2023, Az. 2 AZR 296/22
- ▶ **Mitbestimmungsrecht bei Handynutzung am Arbeitsplatz** · BAG vom 17.10.2023, Az: 1 ABR 24/22
- ▶ **Ausschreibungspflicht für neuen Arbeitsplatz bei Änderung des Anforderungsprofils**
LAG Niedersachsen vom 15.03.2022, Az. 2 TaBV 23/22
- ▶ **Kosten des BR, Rückforderung durch Arbeitgeber**
LAG Niedersachsen vom 30.08.2022, Az. 9 Sa 945/21
- ▶ **Einigungsstellenspruch zu Krankenrückkehrgesprächen**
LAG Köln vom 02.09.2022, Az. 9 TaBV 16/22

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:15 Mitbestimmung des Betriebsrats bei Künstlicher Intelligenz (KI)

- ▶ Dr. Michael Witteler
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist in aller Munde. Der Einsatz von KI nimmt auch im Arbeitsumfeld teils bewusst, teils unbemerkt immer mehr zu. Damit kommen auch auf Betriebsräte und Arbeitnehmer*innen immer neue Fragen an der Nahtstelle zwischen Arbeits- und Datenschutzrecht zu. Was ist eigentlich KI? In welchen Bereichen kommt KI im beruflichen Alltag vor? Was ist beim Einsatz von KI zu beachten und welche Rechte hat der Betriebsrat in diesem Zusammenhang?

In diese Themen wollen wir einsteigen und Euch die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern.

- ▶ **Begriffsbestimmung: Was ist KI?**
- ▶ **KI im Verhältnis zum Datenschutz**
- ▶ **Aufgaben und Rechte des BR mit Bezug zum Datenschutz**
- ▶ **Die Mitbestimmungsrechte des BR mit Bezug zur KI**
 - Der Unterrichtsanspruch aus § 80 II BetrVG
 - Das zwingende Mitbestimmungsrecht aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
 - Die weiteren Anspruchsgrundlagen gemäß § 90 Abs. 1 und § 95 Abs. 2a BetrVG
- ▶ **Die Stellung des Betriebsrats nach § 79a BetrVG**

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

18:00 Abendessen

Dienstag, 14. November

09:00 Aktuellste Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Kündigung wegen Äußerung in einer Chatgruppe**
BAG vom 24.08.2023, Az. 2 AZR 17/23
- ▶ **Sachgrundlage Befristung, Arbeitnehmerüberlassung, tariflich verlängerte Überlassungsdauer**
BAG vom 05.04.2023, Az. 7 AZR 224/22
- ▶ **Annahmeverzug, Leistungswille, Prozessbeschäftigung, böswilliges Unterlassen anderweitigen Verdienstes**
BAG vom 29.03.2023, Az. 5 AZR 255/22
- ▶ **Rückzahlung von Fortbildungskosten**
BAG vom 25.04.2023, Az. 9 AZR 187/22
- ▶ **Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz, Auskunftsanspruch**
BAG vom 26.04.2023, Az. 10 AZR 137/22
- ▶ **Entgeltgleichheitsklage, Benachteiligung wegen des Geschlechts, Nachzahlung gleichheitswidrig vorenthaltener Vergütung, Entschädigungsanspruch (AGG)** · BAG vom 16.02.2023, Az. 8 AZR 450/21

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:00 Fragestunde für Betriebsräte

Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Franziska Szagun
Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld

Im Rahmen dieser Fachtagung gibt es für Dich die Gelegenheit, Deine ganz spezifischen betrieblichen Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen.

Nachdem Du Dich angemeldet hast, bekommst Du von uns einen Fragebogen, auf dem Du uns Deine Fragen im Vorfeld der Tagung mitteilen kannst. Für uns ist es sehr hilfreich, Deine Fragen vor der Tagung zu bekommen, da so eine fundierte Bearbeitung durch die Referent*innen sichergestellt ist.

Selbstverständlich kannst Du aber auch spontan vor Ort Deine Fragen stellen.

16:30 Ende der Veranstaltung

Freistellung:

Diese Tagung ist für alle Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG bzw. Personalratsmitglieder gem. § 46,6 BPersVG bzw. § 42,5 LPVG NW bzw. Schwerbehindertenvertretungen gem. § 179 Abs. 4 SGB IX erforderlich.